

tomedo® Checkliste: Praxisübernahme in Österreich



Vor der Praxisübernahme

VORAUSSETZUNGEN ZUR ÄRZTLICHEN ZULASSUNG

Erfüllung allgemeiner Erfordernisse gemäß § 4 Abs 2 ÄrzteG 1998

Handlungsfähigkeit in allen Belangen im Hinblick auf Berufsausübung
zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit
zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung
ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
ein rechtmäßiger Aufenthalt mit dem das Recht auf Ausübung einer selbständigen oder
unselbständigen Erwerbstätigkeit verbunden ist

Eintragung im Arztregister

Staatsbürgerschaftsnachweis/Verleihungsurkunde/Personalausweis
oder Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltes im gesamten Bundesgebiet (Aufenthaltstitel)
1 Passfoto
Meldebescheinigung
ggf. Heiratsurkunde (bei inzwischen eingetretener Namensänderung)
Disziplinarregisterbescheinigung (Certificate of Good Standing)
Promotionsurkunde
 ein österreichisches Diplom/nostrifiziertes Doktorat
 oder eine von der zuständigen Behörde des Ausbildungsstaates ausgestellte Bescheinigung
 der EU-Konformität der absolvierten Ausbildung
Ausbildungsnachweise
schriftliche Stellenzusage
Polizeiliches Führungszeugnis (aus Herkunftsland)
Ärztliches Gesundheitszeugnis (Ausstellung von eingetragendem österreichischen
Allgemeinmediziner)
ggf. Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse
Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d Ärztegesetz

PRAXIS FÜR ÜBERNAHME SUCHEN

- Ausschreibungen Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)
- Österreichische Ärztezeitung (ÖÄZ)
- Ärztekammern
- Online-Plattformen
- Medizinische Fachverbände
- Makler
- Informationsveranstaltungen

BEURTEILUNG DER PRAXEN

- Einrichtung und Mobiliar
 - insb. Investitionen zwischen 5.000 - 10.000€
- Barrierefreiheit
- EDV-System
- Investitionen in fremde Gebäude (z.B. Mietobjekte)
- Ordinationspersonal
- Standort
- (Alters-) Struktur
- Arztdichte
- Kooperationen
- Zukunftsaussichten
 - Investitionsprognose für Neuanschaffung
 - Umsatz- und Kostenstruktur
 - Alternatives Arztgehalt
 - Nachhaltige Gewinnprognose
 - Patientenbestand und -struktur

BEANTRAGUNG EINER ÜBERGABEPRAxis

Antrag des Einzelvertragsinhabers auf Ausschreibung und Vergabe der Vertragsarztstelle als Übergabepaxis

- eingeschriebener Brief an Kammer und Kasse

- Längstens 48 Monate und mind. 12 Monate vor geplantem Übergabetermin

Kündigung des Einzelvertrages

- Kündigungstermin muss spätestens am Ende jenes Kalendervierteljahres liegen, in dem der Vertragsarzt das 70. Lebensjahr vollenden wird

Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Einzelvertragsinhaber und erstgereihtem Bewerber hinsichtlich der Zusammenarbeit

Anwesenheit des Praxisübernehmers

- mindestens 25 % über den gesamten Übergabezeitraum

Verpflichtung des Übernehmenden, nach Vertragsbeginn mind. ein Quartal an der bisherigen Ordinationsadresse tätig zu sein Einzelunternehmen (e.U.)

FINANZIERUNG UND RECHTSFORM

Auflistung vorhandener monetärer Mittel vs. Finanzierungsbedarf der Praxis

- Businessplan

- Prognoserechnung

Ermittlung immaterieller und materieller Praxiswert

Wahl des Finanzierungsverfahrens

- Fördermittel

- Rahmenkredite für Betriebsmittel

- Abstattungskredite und/oder Leasing für Investitionen

Kaufvertrag aufsetzen

Schad- und Klagloserklärung

Regelung über die Tragung von Kosten, Steuern, Gebühren sowie Gerichtsstand und

Schriftlichkeitsklausel

Rechtsform wählen

- Einzelunternehmen (e.U.)

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Nach der Praxisübernahme

VERTRÄGE UND VERSICHERUNGEN

Beantragung der Übernahme von Telefonanlage, EDV- und Wartungsverträgen sowie elektr.

Patientenkarteien

Einwilligung der Patienten zur Datenübernahme (DSG beachten!)

Überprüfung bestehender Dienstverträge (DSG beachten!)

Auflistung aller bestehenden Verträge

Übernahmen prüfen

insb. Mietvertrag

ggf. Abschluss neuer Verträge/Versicherungen:

Fernwärme/Gas und Strom

Wasser, Kanal, Müllabfuhr bei Gemeinde

Radio und Fernsehen

Rechtsschutz für Ärzt:innen

Betriebsunterbrechungsversicherung

Betriebshaftpflichtversicherung

Betriebsversicherung

Versicherung der Einrichtung und Elektronik

Rechtsschutzversicherung

Selbstständigenvorsorge (SVS)

Unfallversicherung

Kammerumlage und Sonderklassebeitrag

Vertrauensschadenversicherung

MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN

RSicherheits- und messtechnische Überprüfungen von Medizinprodukten (MPBVO)

Medikamentenvorräte

Räumlichkeiten

Medizinische Geräte

Technische/Digitale Infrastruktur

Telematikinfrastruktur

EDV-Software

Hardware

MELDUNG DER PRAXISÜBERNAHME

Mitteilung über Praxiseröffnung bei der Ärztekammer
Finanzamt
Geldinstitute/Versicherungsunternehmen
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
Äußeres Ordinationsschild
Information an Personal
Ansprache der Patienten durch abgebenden Arzt/abgebende Ärztin

MARKETING BEZÜGLICH DER PRAXISÜBERNAHME

Update der Website
Aushänge in Praxisräumlichkeiten
Update von Branchendiensteinträgen und Google-Profil
Änderung oder Neuerstellung von Social-Media-Accounts
Informieren von Netzwerkpartnern
Berichterstattung durch regionale Medien

*Disclaimer: Die Liste dient als Anhaltspunkt und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Bitte informieren Sie sich immer auch über aktuelle Regelungen bei den zuständigen Stellen.*